

1. Arbeiten, bei deren Verrichtung weder Werkzeuge noch Maschinen gebraucht werden;
2. Arbeiten, die mit Hilfe von Werkzeugen ausgeführt werden;
3. Arbeiten, die einen maschinellen Betrieb erfordern.

## Abteilung XII. Kraftzentrale.

In der Kraftzentrale gibt es keine selbständige Buchführung, denn wie erwähnt, geschieht die Berechnung der Löhne für die in der Kraftzentrale beschäftigten Arbeiter in dem Bureau der Betriebswerkstätten, während die Kosten für den elektrischen Strom, die von dem Kesselhaus der Kraftzentrale erfolgte Heizung der Fabrik und Bureauräume und für diverse andere Leistungen der Kraftzentrale in der Betriebsbuchhalterei nachgewiesen werden. In der Kraftzentrale werden nur Bücher geführt über Kohlen- und Hilfsmaterialverbrauch, Abgabe von Strom, Wasserabgabe zu verschiedenen Zwecken, Druckluft- und Dampfabgabe an die Schmiede u. dgl. Diese Angaben werden monatlich der Betriebsbuchhalterei zur weiteren Verbuchung übergeben.

Das Konto der Kraftzentrale hat die auf Seite 27 aufgeführten zwölf Unterkonten, auf welche die Kosten für Kohlen, Hilfsmaterialien, Löhne für Bedienung der Kessel und Dampfmaschinen, Reparaturen, Verwaltungskosten, Abschreibungen u. dgl. gebucht werden. Kreditiert werden dem Konto der Kraftzentrale die Stromlieferungen, welche nach Kilowattstunden mit Selbstkosten berechnet werden, ferner die Kosten für Heizung, Druckluft und Dampf, der zu verschiedenen Zwecken an die verschiedenen Betriebe abgegeben wird, sowie für das dem Reservoir der Kraftzentrale von den Betrieben entnommene Wasser, wofür monatlich vom Betriebsingenieur die Kosten berechnet und der Betriebsbuchhalterei zwecks Belastung der Betriebe aufgegeben werden.

Da die Selbstkosten des elektrischen Stromes monatlich schwanken, wird zwecks Berechnung desselben für die eigenen Betriebe ein geschätzter Einheitspreis pro Kilowattstunde angenommen und am Jahresschluß die Differenz zwischen tatsächlichem und angenommenem Preis den verschiedenen Betriebsunkonten gutgeschrieben resp. nachberechnet (s. Konto Kraftzentrale).

## Abteilung XIII. Chemisches Laboratorium.

Die Aufgabe des Chemischen Laboratoriums besteht hauptsächlich darin, die in den eigenen Betrieben zur Verwendung kommenden Rohmaterialien chemisch und physikalisch zu untersuchen und so der Fabrikleitung beim Einkauf eine unerläßliche Stütze zu bieten. Welche Anforderungen ferner seitens der Eisen- und Metallgießerei an das Laboratorium gestellt werden, geht aus der Broschüre „Gießerei und Laboratorium“ hervor, welche die Firma Ludw. Loewe & Co. an ihre Kunden gratis abgibt.